



Antrag

der Abgeordneten **Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

Demokratische Reform der Limbach-Kommission

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag die Ergebnisse der Reform der „Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“, kurz Limbach-Kommission, vor einer Zustimmung in der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

Die Staatsregierung wird des Weiteren aufgefordert, einer Umstrukturierung der Kommission nicht vor der Beratung im Landtag zuzustimmen.

Begründung:

Der Freistaat Bayern hat in besonderer Weise Verantwortung für die neue Ausgestaltung der Besetzung und Arbeitsweise der Limbach-Kommission zu tragen. Die Kommission stellt hierbei das Herzstück der Aufarbeitung von strittigen Raubkunstfällen und der gerechten Opferentschädigung dar. Berichten zu Folge wird mit der Reform der Hauptkritikpunkt an der Arbeitsweise des Gremiums nicht aufgegriffen und umgestaltet: Weiterhin soll die Kommission erst nach Zustimmung aller Streitparteien eine Empfehlung aussprechen. Darüber hinaus übernimmt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste die Geschäftsführung der Beratenden Kommission. Somit wird auch die Arbeit der Kommission durch bayerische Haushaltsmittel finanziert. Damit die Mitglieder des Landtags ihr Kontrollrecht wahrnehmen können, müssen sie vor einer Zustimmung der Staatsregierung zu den Reformplänen über diese beraten und abstimmen.